OSTALBKREIS

Liebe Eltern,

in der Einheit Ihres Kindes wurde ein Erkrankungsfall mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) festgestellt. Entsprechend den Ermittlungen des örtlichen Gesundheitsamtes besucht Ihr Kind die gleiche Gruppe oder hatte engen Kontakt mit dem Erkrankungsfall.

Um auszuschließen, dass es zu einer Ansteckung kam und um eine weitere Ausbreitung des Erregers in der Kindertageseinrichtung zu vermeiden, sollen die Kinder auf SARS-CoV-2 untersucht werden. Zur Untersuchung auf das Virus wird ein Abstrich aus dem Nasenrachenraum entnommen. Rechtsgrundlage der Untersuchung ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG, §25 Ermittlungen).

Wir bitten Sie, Ihr Kind an dieser Untersuchung teilzunehmen zu lassen, um so zu Ihrem Schutz und dem Schutz der Bevölkerung vor der COVID19-Pandemie beizutragen. **Sollte der *Antigen-Test* bei Ihrem Kind positiv ausfallen, muss dieser positive Antigen-Test immer durch einen 2. Test (PCR-Test) bestätigt werden. Zur Vereinbarung eines 2. Testtermins, wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt oder an den Geschäftsbereich Gesundheit (Telefon 07361/503-1901).**

Bitte beachten Sie: Das Vorliegen eines negativen Testergebnisses verkürzt die Dauer der einer evtl. angeordneten Quarantäne für enge Kontaktpersonen nicht. Ein negatives Testergebnis stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. Ein Ausbruch der Krankheit ist aufgrund der Inkubationszeit bis zum 14. Tag nach letztem Kontakt zu einem Erkrankten möglich.

Die **Quarantäne für enge Kontaktpersonen dauert 14 Tage nach letztem Kontakt mit der erkrankten Person.** Eine offizielle Anordnung erhalten Sie über die entsprechenden Ortspolizeibehörden.

Nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf, wenn Ihr Kind innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit dem COVID-19-Fall Symptome wie Husten, Schnupfen, Atemnot, Fieber, Durchfall oder Bauchbeschwerden entwickelt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.